

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend und Familie	Datum:	20.12.2023
Berichterstattung:		AZ:	22
		Vorlage Nr.:	277/2023

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	16.01.2024	öffentlich - Entscheidung

Änderung der bestehenden Budgetvereinbarung mit dem Kreisjugendring Coburg

Anlage: 1

Sachverhalt

Die vom Kreisjugendring Coburg wahrgenommenen Aufgaben sind seit Jahren in Form einer mehrjährigen Budgetvereinbarung (mit einer Laufzeit von 4 Jahren) geregelt. Sie umfassen inhaltlich die vom öffentlichen Jugendhilfeträger übertragenen Aufgaben der Jugendarbeit gem. §§ 11 und 12 SGB VIII, sowie die Betriebsträgerschaft des dem Landkreis gehörenden Kreisjugendheims am Weinberg. Die derzeit laufende Budgetvereinbarung endet am 31.12.2025.

Bei der Fortschreibung der Budgetvereinbarung für die Jahre 2022 bis 2025 wurde im Budgetvertrag die Personalkostensteigerung angepasst und das Budget erhöhte sich damit auf insgesamt 223.000 € jährlich (siehe Vorlage 211/2021).

Des Weiteren wurde in der Sitzung des Kreistages vom 24.02.2022, aufgrund des notwendigen Sanierungsbedarfs des Kreisjugendheims am Weinberg, eine Arbeitsgruppe gegründet die eine zukunftsgerichtete Perspektive für das Kreisjugendheim am Weinberg entwickelt sollte.

Die Arbeitsgruppe kam u.a. zu dem Ergebnis, dass das Kreisjugendheim mit seinem derzeitigen Konzept für die Region erhalten bleiben soll (siehe Vorlage 169/2023).

Um an dem derzeitigen Konzept, das auf Anfrage u.a. eine Rundumversorgung von Gruppen mit Mahlzeiten vorsieht, weiterhin festhalten zu können Bedarf notwendigerweise einer weiteren hauswirtschaftlichen Kraft in Teilzeit (20 Std./Woche).

Das Kreisjugendheim zeichnet sich seit mehreren Jahren durch gesunde und frisch zubereitete Mahlzeiten aus, die auch ein Grund für Wiederbelegungen sind. Neben der Zubereitung von gesunden und frischen Mahlzeiten hat sich im Verlauf der letzten Jahre aber auch eine Veränderung in der Anspruchshaltung an die Verpflegung ergeben. Es gibt mittlerweile nahezu keine Gruppe in der es, z.B. aufgrund von Nahrungsmittelunverträglichkeiten, nicht zu extra Wünschen kommt. Die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes steht der Rundumversorgung von Gruppen, speziell wenn die Gruppengröße über 30 Personen misst, entgegen. Neben der Essensversorgung erledigt die hauswirtschaftliche Kraft zudem noch die Reinigungsarbeiten nachdem eine Gruppe abgereist ist. Kurzum ist die aktuelle Handhabung aus arbeitgeberrechtlicher Sicht nicht mehr länger tragbar.

Frau Oettle wird in der Sitzung nochmal detailliert auf die aktuellen Anforderungen und den Bedarf einer zusätzlichen hauswirtschaftlichen Kraft erläutern.

Bei Anstellung einer weiteren hauswirtschaftlichen Kraft muss die bereits bestehende Hauswirtschafterin höhergruppiert werden (von EG3 in EG5).

Die Kosten für eine hauswirtschaftliche Kraft (EG3) in Teilzeit belaufen sich, entsprechend der tarifrechtlichen Vorgaben des TvÖD, auf 28.000 €/ Jahr. Hinzu kommt der Personalkostenunterschied der bisherigen hauswirtschaftlichen Kraft von EG3 in EG5,

welcher sich auf 3.200 € beläuft. Es ergeben sich somit Mehrausgaben von 31.200 € / Jahr.

Der KJR hat einen entsprechenden Antrag auf zusätzliches Personal im Kreisjugendheim beim Landkreis Coburg gestellt und nachdem die politische Arbeitsgruppe das derzeitige Konzept des Kreisjugendheims weiter beibehalten möchte ist der Antrag aus Sicht des Amtes für Jugend und Familie gerechtfertigt und zu unterstützen.

Ressourcen

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 31.200 € benötigt.

Die Mittel für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von damit insgesamt 254.200 € sind im Haushaltsplan unter den Haushaltsstellen in den UA 4600 und 4601 veranschlagt.

Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch den Kreistag beschließt der Ausschuss für Jugend und Familie die vorliegende Änderung der bestehenden Budgetvereinbarung mit dem Kreisjugendring Coburg.

Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

In Finanzangelegenheiten
an FB Z3, Herrn Kern
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An GBL 2, Frau Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

Bei Angelegenheiten des GB 2
an P2, Frau Wuttke
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z, Herrn Altrichter
mit der Bitte um Mitzeichnung

.....

An Büro Landrat, Frau Angermüller
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

.....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Schnapp

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat